

# REA CARD

## FACHDOKUMENTATION

Änderungen im Verfahren »electronic cash«  
mit Einführung des TA 7.0

Der zentrale Kreditausschuß (ZKA) hat als Anbieter des Zahlverfahrens **electronic cash** Änderungen festgelegt, damit das Verfahren den Anforderungen des »SEPA Card Framework« genügt. In diesem haben die europäischen Banken definiert, wie sie die SEPA (Single Euro Payment Area) im Bereich kartenbasierter Zahlungsverkehr umsetzen wollen. Die SEPA ist eine Forderung der Europäischen Kommission.

Die Änderungen sind niedergeschrieben in der Version 7.0 des »Technischen Anhangs V7.0«, welcher im *Kleingedruckten* jedes Vertrages zwischen Netzbetreiber und Händlerkunde sein muß, wenn der Händler **electronic cash** einsetzen möchte. Aus diesem Umstand leitet sich der Begriff »TA 7.0« ab.

Alle Netzbetreiber müssen ab 1.10.2008 die Verarbeitung gemäß »TA 7.0« auf ihren Abrechnungssystemen unterstützen. Die Terminals im Feld müssen bis 30.09.2009 auf die Verarbeitung gemäß »TA 7.0« umgestellt werden.

Unter dem »TA 7.0« wird die bisherige Bezeichnung **electronic cash** ersetzt durch die neue europaweite Bezeichnung **Girocard**. Gleichzeitig wird ein neues Piktogramm eingeführt.

Händler können übergangsweise beide Akzeptanzsymbole an den Kassen und Ladentüren anbringen.



Das SEPA Card Framework fordert die Verwendung der EMV-Chiptechnologie als technischen Standard. Daher wird mit TA 7.0 die Akzeptanz von ec-Cash mit Karten ermöglicht, welche einen EMV-Chip (statt dem bisherigen »nationalen« Chip) aufweisen.

Auf dem Magnetstreifen der Karten wird die bisher in Deutschland für electronic cash verwendete »nationale« Spur 3 (Magnetstreifen haben 3 Lesespuren) abgeschafft. Stattdessen wird die Spur 2 beschrieben, welche international gelesen und verarbeitet wird (z.B. verwenden Kreditkarten bereits heute die Spur 2).

Auf der Spur 2 einer ec-Karte werden nicht die gleichen Daten enthalten sein, wie auf der bisherigen Spur 3. Zum Beispiel enthält die neue Spur 2 nur eine fünfstellige »Kurzbankleitzahl« statt der achtstelligen Bankleitzahl wie sie auch auf der Spur 3 vorhanden war. Da aber eine Umsetzung von »Kurzbankleitzahlen« auf die echten Bankleitzahlen möglich ist, werden auch die Lastschriftverfahren OLV und ELV wohl weiterhin funktionieren.

Durch die Änderungen der Daten ergeben sich auch folgende Änderungen auf den Belegausdrucken:

Die Bezeichner ‚BLZ‘ und ‚Kto‘ auf dem Beleg entfallen und werden durch ‚Kontonummer‘ ersetzt. Angedruckt wird hier eine Zusammensetzung aus Kurzbankleitzahl und Kontonummer gemäß Spur 2 der Karte. Auf dem Kundenbeleg wird die Kontonummer ausmaskiert um die Daten, zum Beispiel nach dem Wegwerfen des Beleges, vor Mißbrauch zu schützen.

## Belege electronic cash

Terminal-ID <b>65069519</b>	BON-Nr. <b>0019</b>
Kundenbeleg <b>Kartenzahlung</b> electronic cash <b>EUR 300,00</b>	
Trace-Nr.	000173
Beleg-Nr.	0012
Datum/Zeit	21.02.2007/10:05:02
AID-P	02 09 8D 0D 060117 0280 EUR 01 37 0001 000F
AID-M	4A80BB1AA8C231FC
Kartennr.	6726672903060117010D
Kontonr.	50080#####7802
Karte	0000
Gültig bis	12/09
<b>Zahlung erfolgt</b>	

Terminal-ID <b>65069519</b>	BON-Nr. <b>0019</b>
Händlerbeleg <b>Kartenzahlung</b> electronic cash <b>EUR 300,00</b>	
Trace-Nr.	000173
Beleg-Nr.	0012
Datum/Zeit	21.02.2007/10:05:02
AID-P	02 09 8D 0D 060117 0280 EUR 01 37 0001 000F
AID-M	4A80BB1AA8C231FC
Kartennr.	6726672903060117010D
Kontonr.	500801234567802
Karte	0000
Gültig bis	12/09
<b>Zahlung erfolgt</b>	

## Belege Girocard

Terminal-ID <b>65069519</b>	BON-Nr. <b>0020</b>
Kundenbeleg <b>Kartenzahlung</b> Girocard <b>EUR 300,00</b>	
VU-Nr.	VU-VIS123456789
Trace-Nr.	000174
Beleg-Nr.	0013
Datum/Zeit	21.02.2007/10:05:02
Genehmigung	POS18315
Karte	#####0010 1
Gültig bis	10-12-31
ApplD	A00000003101002
TVR/TSI	0080008000/E800
EMV-DATA	0080008000/E800/5C00/0129/ A00000/0003101002/00/008C/ 0280/EoF8C8/1/E0300/22//001 57662/00000174
<b>OO GENEHMIGUNG</b> <b>KARTE GEPRÜFT</b> --- AS-Text ---	
AS-Proc-Code	= 00 022 00
Capt.-Ref.	= 0000

Terminal-ID <b>65069519</b>	BON-Nr. <b>0020</b>
Händlerbeleg <b>Kartenzahlung</b> Girocard <b>EUR 300,00</b>	
VU-Nr.	VU-VIS123456789
Trace-Nr.	000174
Beleg-Nr.	0013
Datum/Zeit	21.02.2007/10:05:02
Genehmigung	POS18315
Karte	4761739001010010 1
Gültig bis	10-12-31
ApplD	A00000003101002
TVR/TSI	0080008000/E800
EMV-DATA	0080008000/E800/5C00/0129/ A00000/0003101002/00/008C/ 0280/EoF8C8/1/E0300/22//001 57662/00000174
Bitte Beleg aufbewahren und die Kopie an den Kunden aushändigen	
..... Unterschrift	
<b>OO GENEHMIGUNG</b> <b>KARTE GEPRÜFT</b> --- AS-Text ---	
AS-Proc-Code	= 00 022 00
Capt.-Ref.	= 0000

Damit die diversen nationalen Zahlungssysteme den SEPA-Anforderungen genügen, haben sich deren Anbieter zur EAPS (Euro Alliance of Payment Schemes – Europäischer Zusammenschluß von Zahlungssystemen) zusammengeschlossen. Dadurch soll erreicht werden, daß eine Karte mit dem **Girocard**-Logo an allen Terminals mit **Girocard**-Akzeptanz in Europa funktioniert. Auch an deutschen ec-Terminals müssen dann **Girocard** (also Karten, die von anderen Teilnehmern der Alliance ausgegeben wurden – oder: »Alliance Karten«) ausländischer Zahlungssysteme akzeptiert werden. Dazu sieht der »TA 7.« vor, daß über den Netzbetreiber Kartennummernkreise von entsprechenden Anbietern nachgeladen werden können, damit das Terminal diese Karten zuläßt.

⚠ »Alliance Karten« werden nicht im ELV oder OLV Verfahren akzeptiert, da kein Lastschriftinzug im deutschen DTA-Clearing möglich ist. (Auch OLV und ELV Zahlungen werden zukünftig über die Spur 2 abgewickelt werden. Diese ist technisch besser lesbar als die Spur 3 und die Daten können entsprechend umgesetzt werden.) Ebenfalls nicht möglich mit Alliance-Karten sind die Verfahren Auto-OLV, Auto-ELV und der Notbetrieb.

Für ein **Girocard**-Terminal gemäß »TA 7.0« ist kein OPT-Verfahren mehr notwendig. Das 2006 eingeführte OPT-Verfahren entfällt also wieder.

### **REA Card GmbH**

Teichwiesenstraße 1  
D-64367 Mühlthal  
[www.rea-card.de](http://www.rea-card.de)

### **Hotline Deutschland**

P: +49/(0)6154/638-152  
[hotline@rea-card.de](mailto:hotline@rea-card.de)

### **Kundenbetreuung**

P: +49/(0)6154/638-200  
F: +49/(0)6154/638-192  
[info@rea-card.de](mailto:info@rea-card.de)

### **REA Card bargeldlose Zahlungssysteme GmbH**

Triester Straße 10  
A-2334 Vösendorf (Wien)  
[www.rea-card.at](http://www.rea-card.at)

### **Hotline Österreich**

P: +43/(0)800/555-632 (free Call)  
[hotline@rea-card.at](mailto:hotline@rea-card.at)

### **Kundenbetreuung**

P: +43/(0)1/60911-08  
F: +43/(0)1/60911-09  
[info@rea-card.at](mailto:info@rea-card.at)



041.400.072

Artikel Nr. 041400072

Version 1.0 © REA Card GmbH 2007